

**Amtliche Bekanntmachung zur Feststellung einer Sieben-Tage-Inzidenz von  
mehr als 500 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner bei Geltung der  
Alarmstufe II**

Das Gesundheitsamt des Landratsamtes Calw macht gemäß § 17a Abs. 1 CoronaVO für den Landkreis Calw bekannt:

1. Am 20. Januar 2022 wurde die Sieben-Tage-Inzidenz von 500 je 100.000 Einwohner an 2 Tagen in Folge überschritten.
2. **Ab Freitag dem 21. Januar 2021** treten im Landkreis Calw die weitergehenden Maßnahmen des §17a Abs. 2 CoronaVO in Kraft.

Calw, den 20. Januar 2022



Helmut Riegger, Landrat